

# 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung vom 06.07.2004 (VBS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen in seiner Sitzung am 17.03.2008 die 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Mühlhausen beschlossen.

## § 1 Änderung

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Mühlhausen vom 06.07.2004, in der Fassung vom 15.01.2007, wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

### Beschreibung der Einrichtung, Finanzierung

(1) Die Verbesserungsmaßnahmen in der Wasserversorgungseinrichtung werden wie folgt beschrieben:

#### 1. Wasserförderung

Neubau eines Überhebeumpwerkes (ÜPW) Hofen zur Förderung des Wassers aus der Wasserversorgungsanlage Mühlhausen (Hochbehälter Wappersdorf) in die Wasserversorgungsanlage Sulzbürg (Hochbehälter Sulzbürg)

##### *1.1 Maschinenhaus*

- Bauwerk in Massivbauweise mit Kellergeschoss und Erdgeschoss
- Abmessung ca. 4,25 x 4,11 m
- Satteldach mit Biberschwanzeindeckung

##### *1.2 Installation*

- aus Edelstahl (V2A-Klasse)
- 2 Stück Rohrmantelpumpen
  - o Förderstrom  $Q = 9,00 \text{ l/s}$
  - o Förderhöhe  $H_{\text{man}} = 94,00 \text{ m}$

#### 2. Wasserspeicher

- Neubau eines Hochbehälters als Gebäude
- Abmessungen (außen): 11,60 x 8,60 m
- Satteldach mit Biberschwanzeindeckung
- Speicherinhalt:  $300\text{m}^3$  - für die Versorgung der Tiefzone

Für die Hochzone von Sulzbürg (Schlossberg) ist ein Druckbehälterpumpwerk im Rohrkeller des Hochbehälters eingerichtet.

### *2.1 Maschinenhaus/Schieberkammer*

- Kellergeschoss in Stahlbetonbauweise
- Erdgeschoss in Ziegelbauweise
- Abmessungen (innen): 4,00 x 8,00 m

### *2.2 Installation*

- aus Edelstahl (in der Wasserkammer V4A-Klasse, in der Schieberkammer V2A-Klasse)
- Druckbehälterpumpwerk, bestehend aus:
  - 3 Stück trocken aufgestellten Kreiselpumpen,  
Q = 4,50 l/s, h = 40,00 mWs
  - Membrandruckbehälter, I = 600 l

### *2.3 Wasserkammern*

- 2 Wasserkammern á 150 m<sup>3</sup>, in Stahlbetonbauweise
- Abmessungen (innen): 2 Kammern á 6,70 x 3,85 m

## **3. Wasserverteilung**

Druckrohrleitungen aus Polyethylenrohren PE 100, SDR 17  
schraubloses Verbindungssystem Baio (zugsicher), Druckstufe PN 10/16

### *3.1 Zubringerleitung ÜPW Hofen - Ortsnetz Sulzbürg*

DN 150 PEHD, PN 10/16, L = 1,073 km

### *3.2 Ortsnetzleitungen*

DN 100 - 150 PEHD, PN 10, L = 4,838 km

### *3.3 Druckminderschächte*

2 Stück

### *3.4 Hausanschlüsse*

ca. 158 Stück

- Anschluss über Anbohrbrücke (obere Anbohrung)
- Anschlussleitung: DN 32 PEHD, PN 10

(2) Die Finanzierung der Maßnahme wird wie folgt festgestellt:

a) Gesamtkosten der Maßnahme	2.506.081,53 €
b) Zuwendungen	706.500,00 €
<b>c) Ungedeckter Aufwand</b>	<b>1.799.581,53 €</b>

(3) Höhe der endgültigen Verbesserungsbeitragssätze:

- a) Zur Deckung der ungedeckten Kosten in Höhe von 1.799.581,53 € wurden Vorauszahlungen im Jahr 2004 erhoben. Unter Anrechnung der Vorauszahlungen ergeht nunmehr ein Endbescheid über den Restbetrag.
- b) Der Verbesserungsbeitrag wird zu 40 v.H. auf die Grundstücksflächen und zu 60 v.H. auf die Geschossflächen umgelegt.
- c) Danach errechnet sich der Verbesserungsbeitrag wie folgt:  
- für die Grundstücksfläche:  
 $1.799.581,53 \text{ €} * 40\% = 719.832,61 \text{ €} : 1.954.541,00 \text{ m}^2 = 0,37 \text{ €}$   
- für die Geschossfläche:  
 $1.799.581,53 \text{ €} * 60\% = 1.079.748,92 \text{ €} : 669.848,00 \text{ m}^2 = 1,61 \text{ €}$

2. § 7 erhält folgende Fassung:

### Beitragssatz

Der endgültige Beitrag beträgt

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,37 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	1,61 €

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 17.03.2008  
Gemeinde Mühlhausen



Galler  
1. Bürgermeister